

Städtische Urnenabstimmung

vom 24. November 2013

**Aufhebung der verbilligten
Abgabe von Bus-Pässen
an die Schülerinnen und
Schüler des 1.– 9. Schuljah-
res der Stadt Zug**

Referendum



Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 15 zu 13 Stimmen)
empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Urnenöffnungszeiten

Haupturne

Nebenurnen

Burgbachsaaal

Guthirt (Schulhaus, Bibliothek)
Riedmatt (Schulhaus)
Oberwil (neues Schulhaus)
Zugerberg (Hauptgebäude
Institut Montana)

Herti (Alterszentrum)

Samstag 23.11.2013

10.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag 24.11.2013

09.00 bis 12.00 Uhr

09.00 bis 11.30 Uhr

10.00 bis 12.00 Uhr

09.00 bis 11.30 Uhr

Zusätzlich:

Freitag 22.11.2013

08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00, Stadthaus am Kolinplatz

Aufhebung der verbilligten Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.–9. Schuljahres der Stadt Zug

Referendum

- 4 Rückblick
- 5 Aktuelle Situation
- 5 Spar-/Verzichtsplanung
- 6 Auswirkungen
- 6 Diskussionen im Grossen Gemeinderat
- 7 Argumente des Referendumskomitees
- 8 Beschlusstext

Hinweis: Der vollständige Bericht und Antrag des Stadtrates (GGR-Vorlage Nr. 2257 kann im Internet (www.stadtzug.ch -> Politik -> Grosser Gemeinderat -> Geschäfte) eingesehen werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Möglichkeit, einen Bus-Pass zu einem um 50 % reduzierten Tarif zu beziehen, besteht für Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug seit 1987. In den letzten fünf Jahren wurde das Angebot jeweils von rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler genutzt. In diesem Zeitraum verursachte die Verbilligung jährliche Kosten von rund CHF 163'000.– bis 182'000.–

Anlässlich der Budgetdebatte 2012 erteilte der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag, das Budget 2013 zu überarbeiten und Einsparungen von insgesamt CHF 3'500'000.– vorzunehmen. Der Stadtrat hat diese Vorgabe für das Budget 2013 erfüllt. Ein Verzicht auf die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen (aktuell mit CHF 179'000.– veranschlagt) war Bestandteil dieses Spar- bzw. Kürzungspakets.

Der Grosse Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 2. Juli 2013 mit 15 zu 13 Stimmen, die Verbilligung gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates abzuschaffen. Darauf formierte sich ein überparteiliches Komitee «Pro Zuger Schüler-Buspass» und kündigte das Referendum gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates an.

Am 2. August 2013 reichte das überparteiliche Komitee das Referendum mit 865 Unterschriften ein, weshalb nun über den Beschluss des Grossen Gemeinderates eine Urnenabstimmung stattfindet.

Zusammen mit einer Mehrheit des Grossen Gemeinderates empfehlen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und damit in Zukunft auf die verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Stadtzuger Schülerinnen und Schüler des 1. bis 9. Schuljahres zu verzichten.

Der Stadtrat von Zug

Seit 1987 können alle Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zug einen Bus-Pass vergünstigt beziehen. Nachdem die Bus-Pass-Verbilligung Bestandteil des vom GGR geforderten Sparpakets 2013 war, soll diese nun abgeschafft werden.

Aufhebung der verbilligten Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.–9. Schuljahres der Stadt Zug

1. Rückblick

Am 5. Juni 1984 beschloss der Grosse Gemeinderat (GGR), Bus-Streckenabonnements für bestimmte Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zug verbilligt abzugeben. Von dieser Regelung profitierten damals ausschliesslich Schülerinnen und Schüler des Loreto-Schulhauses sowie Werk- und Realschülerinnen und -schüler des Kirchmatt-Schulhauses. Die Verbilligung wurde anstelle eines Schulbus-Versuchsbetriebes eingeführt. Für die Vergünstigung der Bus-Abonnemente wurde ein Nachtragskredit von CHF 20'000.– bewilligt.

Ab 1985 beschloss der GGR einen wiederkehrenden Kredit von CHF 45'000.–. Mit dem GGR-Beschluss Nr. 702 vom 8. September 1987 wurde die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen auf alle Schülerinnen und Schüler von der 1.–9. Klasse ausgeweitet. In diesem Beschluss wurde festgehalten, dass sich die Einwohnergemeinde Zug mit 50 % an den Kosten eines Bus-Passes beteiligt. Der GGR bewilligte dafür einen

jährlichen Kredit von CHF 130'000.– zu Lasten der Laufenden Rechnung. In seinem Bericht und Antrag an den GGR argumentierte der Stadtrat damals mit dem «Entgegenkommen an die Familien und der frühen Angewöhnung der Schülerinnen und Schüler an die Benutzung des öffentlichen Verkehrs». Er sah in der Massnahme einen erzieherischen Effekt und betonte, die Ausweitung des Angebots helfe mit, die Angebote der Musikschule, des Schulsports und im Freizeitbereich leichter zu nützen.

Im Budget 2005 wurde der städtische Beitrag an den Bus-Pass von 50 % auf 33,33 % reduziert. Im Jahr 2006 strich der Stadtrat die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen aus Spargründen vollumfänglich. Die SVP-Fraktion forderte daraufhin in einer Motion, an der Verbilligung von 33,33 % festzuhalten. Der Stadtrat unterbreitete in der Folge dem GGR einen entsprechenden Bericht und Antrag (GGR-Vorlage Nr. 1879 vom 11. April 2006). In der Ratsdebatte forderten SP und Alternative,

die Abgabe des Bus-Passes weiterhin mit 50 % zu subventionieren. Der Rat folgte diesem Antrag mit 22 zu 9 Stimmen, womit der ursprüngliche Beschluss-Nr. 702 vom 8. September 1987 bis heute seine Gültigkeit behielt.

2. Aktuelle Situation

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wie das Angebot des verbilligten Bus-Passes in den vergangenen Jahren genutzt wurde und wie die Kostenfolgen für die Stadt Zug waren. In den letzten fünf Jahren wollte jeweils rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler von der Verbilligung profitieren.

3. Spar-/Verzichtsplanung

Anlässlich der Budgetdebatte 2012 erteilte der GGR dem Stadtrat den Auftrag, das Budget 2013 zu überarbeiten und Einsparungen von insgesamt CHF 3'500'000.– vorzunehmen. Der Stadt-

rat hat diese Vorgabe für das Budget 2013 erfüllt. Ein Verzicht auf die Abgabe von verbilligten Bus-Pässen, die aktuell mit CHF 179'000.– veranschlagt ist, war Bestandteil dieses Spar- bzw. Kürzungspakets.

Der Stadtrat hat sich in seiner Klausur vom 21. und 22. März 2013 intensiv mit der aktuellen Finanzsituation der Stadt auseinandergesetzt und seine Finanzstrategie durch einen dreistufigen Massnahmenplan ergänzt:

- Erstens betreibt der Stadtrat eine konsequente Spar- und Verzichtsplanung mit Wirksamkeit sowohl für die Laufende Rechnung wie auch bei den Investitionen.
- Zweitens verbessert er die Effizienz der Verwaltungstätigkeit weiter und optimiert die Einnahmen.
- Drittens schliesslich strebt er eine spürbare Reduktion der NFA- und ZFA-Beiträge an.

Übersicht: Nutzung des verbilligten Bus-Passes

Jahr	Anzahl abgegebene Rail-Checks ¹	Anzahl eingelöste Rail-Checks	Eingelöste Rail-Checks in %	Beitrag je SuS ² (50 % Buspass) in CHF	Total Kosten ³ in CHF
2008	1690	853	50.47	198.00	168'893.50
2009	1656	791	47.78	207.00	163'792.50
2010	1715	829	48.33	207.00	171'587.00
2011	1685	852	50.58	207.00	176'407.00
2012	1707	845	49.49	216.00	182'485.00

¹ Entspricht dem Total aller Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug (ohne Kindergarten)

² SuS = Schülerin und Schüler

³ Die kleine Abweichung im Totalbetrag ergibt sich aus der Preisdifferenz, wenn Railchecks jeweils erst nach dem Fahrplanwechsel (= Preiserhöhung) eingelöst werden.

4. Auswirkungen des Verzichts

Die Verbilligung von Bus-Pässen hat teilweise auch negative Auswirkungen: Kinder und Jugendliche benutzen selbst für kurze Distanzen den öffentlichen Verkehr und bewegen sich dadurch immer weniger. Insofern bietet ein Verzicht auf die Verbilligung auch Chancen, indem ein Beitrag zur Bewegungsförderung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler geleistet werden kann. Der Schulweg ist – dank des Quartierschulhausprinzips der Stadt Zug – für die meisten Kinder ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs zumutbar. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die mit dem Velo zur Schule fahren können.

Aus diesen Gründen und in Anbetracht der aktuellen Finanzsituation erachtet der Stadtrat die Streichung der Bus-Pass-Verbilligung für vertretbar, selbst wenn dadurch leicht höhere Kosten für Klassenfahrten entstehen (rund CHF 10'000.– pro Jahr).

Stadtrat und Grosser Gemeinderat empfehlen Ihnen, die Vorlage anzunehmen, damit den Beschluss-Nr. 702 vom 8. September 1987 aufzuheben und auf die verbilligte Abgabe von Bus-Pässen künftig zu verzichten.

5. Diskussionen im Grossen Gemeinderat

Die SVP war für die Beibehaltung der Verbilligung. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass ein Wegfall der

Verbilligung einmal mehr die Mittelsstandsfamilien bestrafen würde.

Die FDP unterstützte den Antrag des Stadtrates. Unter dem Strich gehe es um CHF 18.– pro Kind und Monat, und dies sei ein Betrag, der für Familien vertretbar sei, insbesondere wenn man die Kinderzulagen von CHF 300.– pro Monat und den Kinderabzug von CHF 12'000.– pro Jahr und Kind in der Steuererklärung mit berücksichtige.

Die SP stellte sich gegen die Aufhebung. Sie war der Meinung, dass zuerst von der Stadt ein Gesamtsparpaket vorgelegt werden müsse, um dann vor diesem Hintergrund einen Entscheid zu treffen. Zudem hätte die SP-Fraktion kreative Vorschläge bezüglich der Vergabe der Verbilligung erwartet.

Auch die CVP vertrat den Standpunkt, dass es kleinlich sei, gerade bei den Familien zu sparen. Sparen sei zwar ein wichtiges Thema, aber man müsse dies in einem grösseren Rahmen sehen und keine «Pfästerlipolitik» betreiben.

Astrid Estermann (Alternative-CSP) verteilte für eine Streichung der Bus-Pass-Verbilligung. Dies jedoch nicht aus Spargründen, sondern weil sie die Ansicht vertrat, dass die Kinder für Schule und Freizeit das Velo benutzen oder zu Fuss gehen könnten. Dafür müssten sichere Velowege geschaffen werden, dies sei das Ziel, und nicht die Verbilligung der Bus-Pässe.



© Zugerland Verkehrsbetriebe AG

5. Argumente des Referendumskomitees

Schüler-Buspass abschaffen? NEIN!

Seit 25 Jahren gibt es den Schüler-Buspass, die Stadt hat mit dieser Unterstützung schon eine ganze Generation entlastet. Die zur Debatte stehenden Fr. 170'000.– liegen im Promillebereich des Budgets der Stadt Zug. Mit der Streichung sind wir nicht einverstanden, weil dies Sparen am falschen Ort ist. Deshalb haben wir das Referendum ergriffen:

1. Der Bus ist eine sichere Transportmöglichkeit.

8-jährigen Kindern ist der Weg mit dem Velo z.B. von Oberwil oder der Riedmatt in das Stadtzentrum nicht zu-

zumuten. Während des Stossverkehrs ist es für junge Schulkinder schlichtweg zu gefährlich auf der Strasse. Der Bus bietet hier eine sichere Alternative.

2. Mama-Taxis können auf ein Minimum reduziert werden

Wenn die Eltern ihre Kinder nicht zur Schule fahren müssen, um einen sicheren Transport zu garantieren, vermindert das Staus und schont die Umwelt.

3. Sparen ja, aber am richtigen Ort

Die Streichung der Fr. 170'000.– ginge voll zulasten der Zuger Familien. Je kinderreicher die Familie, desto härter trifft es sie. Es ist ein fatales Zeichen, wenn auf Kosten unserer Kinder und letztendlich der Familien gespart wird. Wir setzen uns für die Bedürfnisse

der Familien ein, eine Sparmassnahme auf dem Buckel unserer Kinder lehnen wir entschieden ab. Deshalb, NEIN zur Streichung des Zuger Schüler-Buspasses am 24. November 2013.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Referendumskomitee «Pro Zuger Schüler-Buspass»

- Jolanda Spiess-Hegglin, Co-Präsidentin Alternative - die Grünen Kanton Zug, Vorstand Stadt Zug
- David Meyer, Vorstand Grünliberale Partei Stadt Zug

- Gregor R. Bruhin, Präsident Junge SVP Kanton Zug, Vorstand SVP Stadt Zug
- Martin Eisenring, Gemeinderat CVP Stadt Zug
- Jonas Feldmann, Co-Präsident Junge Alternative Kanton Zug
- Jürg Messmer, Präsident SVP Stadt Zug, Gemeinderat, Kantonsrat
- Yannick Ringger, Co-Präsident JUSO Kanton Zug

Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1589 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 2. Juli 2013 betreffend «Verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.–9. Schuljahres der Stadt Zug: Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987; Aufhebung» lautet:

«1. Der Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987 (Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 7, S. 23) betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.–9. Schuljahres der Stadt Zug wird aufgehoben.

2. Diese Aufhebung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums

gemäss § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.